

Personalvermittlungsvertrag

zwischen

ROL-JOB Hliwa, Reussmatt 6, 6032 Emmen LU, Schweiz

(ROL-JOB)

und

.....

(Kunde)

1. Geltungsbereich

ROL-JOB schliesst mit dem Kunden einen einfachen Auftrag gemäss Art. 394 ff. des Schweizer Obligationenrechts OR über Personalvermittlungsdienstleistungen.

2. Vertragsinhalt

0 ROL-JOB verpflichtet sich, für den Kunden geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten zu suchen oder

0 ROL-JOB hat für den Kunden eine geeignete Kandidatin oder einen geeigneten Kandidaten gefunden

für die folgende vom Kunden zu besetzende Arbeitsstelle:

..... in

mit Arbeitsbeginn (Datum)

3. Geltung der AGB

Die AGB der Personalvermittlung ROL-JOB Hliwa sind integrierender Bestandteil dieses Vertrages. Der Kunde bestätigt, diese AGB zur Einsicht bekommen zu haben und erklärt diese Bestimmungen als verbindlich.

4. Sonstige Vereinbarungen

Dieses Auftragsverhältnis kann von den Parteien ohne Berücksichtigung einer Frist jederzeit gekündigt werden.

5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Falle von Streitigkeiten kommt ausschliesslich materielles Schweizer Recht zur Anwendung.

Gerichtsstand ist Luzern, soweit das Gesetz keine zwingenden Gerichtsstände vorsieht.

Ort, Datum

ROL-JOB Hliwa

.....

.....

Darek Hliwa

Ort, Datum

.....

.....

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Personalvermittlung ROL-JOB Hliwa

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der ROL-JOB Hliwa, Reussmatt 6, 6032 Emmen LU, Schweiz (nachfolgend „ROL-JOB“) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen der Kunden mit der ROL-JOB. Die ROL-JOB bietet Ihre Dienstleistungen im Bereich Vermittlung von Fachpersonal aus Polen direkt und indirekt den Kunden an. Zudem besitzt und betreibt sie dafür die Website www.rol-jobhliwa.ch.

Die ROL-JOB verfügt über eine Bewilligung des Kantons Luzern und des schweizerischen Staatssekretariates für Wirtschaft SECO für Arbeitsvermittlung ins oder aus dem Ausland (Art. 2 Abs. 1 und 3 Arbeitsvermittlungsgesetz der Schweiz AVG).

Als Kunde wird jede natürliche und juristische Person bezeichnet, welche von ROL-JOB Personal vermittelt haben möchte und mit der ROL-JOB dazu geschäftliche Beziehungen pflegt.

Diese AGB gelten ausschliesslich. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen bedürfen zur ihrer Geltung der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die ROL-JOB.

Der Kunde bestätigt bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen der ROL-JOB bzw. bei Vertragsschluss, diese AGB umfassend anzuerkennen.

2. Informationen auf www.rol-jobhliwa.ch

www.rol-jobhliwa.ch beinhaltet Informationen über Dienstleistungen. Preisänderungen sowie sonstige Änderungen bleiben vorbehalten. Alle Angaben auf www.rol-jobhliwa.ch (Dienstleistungsbeschreibungen, Abbildungen, Filme und sonstige Angaben) sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantien dar, ausser es ist explizit anders vermerkt. ROL-JOB bemüht sich, sämtliche Angaben und Informationen auf www.rol-jobhliwa.ch korrekt, vollständig, aktuell und übersichtlich bereitzustellen, jedoch kann ROL-JOB weder ausdrücklich noch stillschweigend dafür Gewähr leisten.

Sämtliche Angebote auf www.rol-jobhliwa.ch gelten als freibleibend und sind nicht als verbindliche Offerte zu verstehen.

ROL-JOB kann keine Garantie abgeben, dass die auf www.rol-jobhliwa.ch aufgeführten Dienstleistungen erbracht werden können. Daher sind alle Angaben zu Dienstleistungen ohne Gewähr und können sich jederzeit und ohne Ankündigung ändern.

3. Vertragsabschluss und Vermittlungshonorar

Zwischen ROL-JOB und dem Kunden besteht ausschliesslich ein Auftrag über Personalvermittlungsdienstleistungen.

ROL-JOB ist eine reine Personalvermittlung. Arbeitsverträge kommen ausschliesslich und direkt zwischen dem Kunden und der Kandidatin respektive dem Kandidaten zustande. Das Einholen der notwendigen (Arbeits-)Bewilligung für die anzustellende Kandidatin resp. den anzustellenden Kandidaten und das Einhalten des Schweizer Arbeitsgesetzes (ArG) ist in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

Die Dienstleistungen der ROL-JOB sind bis zu einem Zustandekommen eines Arbeitsvertrages mit einer durch ROL-JOB vorgeschlagenen Kandidatin oder einem Kandidaten kostenlos. ROL-JOB schuldet ein sorgfältiges Tätigwerden, jedoch keinen Vermittlungserfolg. Beim Abschluss eines Arbeitsvertrages zwischen einer Kandidatin resp. einem Kandidaten und dem Kunden wird nach absolviertem und

bestandenem ersten Anstellungsmonat (Probemonat) ein Vermittlungshonorar fällig, welches sich nach der geplanten Dauer der vereinbarten Anstellung bemisst. Der Kunde verpflichtet sich, den Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einer von ROL-JOB vorgeschlagenen Kandidatin resp. mit einem Kandidaten sowie das Ende des Probemonats innerhalb von jeweils 5 Kalendertagen anzuzeigen.

Das Vermittlungshonorar (exkl. MWST) beträgt:

| | |
|--|--------------------|
| geplante Arbeitsdauer 1 Monat: | CHF 100.— einmalig |
| geplante Arbeitsdauer 2 Monate: | CHF 200.— einmalig |
| geplante Arbeitsdauer 3 Monate: | CHF 300.— einmalig |
| geplante Arbeitsdauer 4 Monate und mehr: | CHF 650.— einmalig |

Verlängert sich die ursprünglich vereinbarte Anstellung von einem, zwei oder drei Monaten, so schuldet der Kunde das Vermittlungshonorar für die tatsächliche Arbeitsdauer, maximal aber bis zum Honorar für vier Monate (einmalige CHF 650.—), auch wenn die tatsächliche Arbeitsdauer mehr als vier Monate beträgt.

Bietet der Kunde einer von ROL-JOB vorgeschlagenen Kandidatin respektive einem Kandidaten eine andere Arbeitsstelle an und kommt darüber ein Arbeitsvertrag zustande, so ist das Vermittlungshonorar der ROL-JOB dennoch geschuldet.

Stellt der Kunden eine durch ROL-JOB vermittelte Kandidatin oder einen Kandidaten in einem Folgejahr direkt wieder ein, ohne die Vermittlungsdienste von ROL-JOB in Anspruch zu nehmen, so schuldet er dennoch ROL-JOB bis zum vierten Folgejahr das vorstehende Vermittlungshonorar.

Lehnt der Kunde eine von ROL-JOB vorgeschlagene Kandidatin oder einen Kandidaten ab und stellt sie/ihn in der Folge dennoch ein, so ist das Vermittlungshonorar dennoch geschuldet, samt einer zusätzlichen Entschädigung von CHF 1'000.—.

Das Vermittlungshonorar ist auch dann geschuldet, wenn der Arbeitsvertrag zwischen dem Kunden und der Kandidatin respektive dem Kandidaten nach dem absolvierten Probemonat aus irgendeinem Grund aufgelöst wird.

ROL-JOB ist berechtigt, über die von ihr vorgeschlagenen oder vermittelten Kandidatinnen und Kandidaten bei der zuständigen Behörde Informationen über erfolgte (spätere) Anstellungen einzuholen.

4. Bezahlung

Der Kunde ist verpflichtet, die von ROL-JOB in Rechnung gestellten Beträge innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde abgemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist, fällt er automatisch in Verzug und schuldet eine Mahngebühr von CHF 20.—. Ab Zeitpunkt des Verzugs schuldet der Kunde zudem Verzugszinsen in der Höhe der gesetzlichen 5 %.

5. Rücktritt

Sowohl ROL-JOB als auch der Kunde hat das Recht, vor Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einer Kandidatin oder einem Kandidaten jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten.

Kommt nach Kündigung des Auftrags ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Kunden und einer von ROL-JOB vorgeschlagenen Kandidatin oder einem Kandidaten zustande, wo wird das Honorar in voller Höhe fällig.

6. Haftung und Gewährleistung

ROL-JOB schliesst jede Haftung, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, sowie Schadenersatzansprüche gegen ROL-JOB und allfällige Hilfspersonen und Erfüllungsgehilfen, aus. ROL-JOB haftet insbesondere nicht für indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Personen-, Sach- und reine Vermögensschäden des Kunden. Vorbehalten bleibt eine weitergehende zwingende gesetzliche Haftung, beispielsweise für grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht.

Die von ROL-JOB gemachten Angaben zu einer Kandidatin oder einem Kandidaten beruhen auf den ihr durch diese selbst erteilten Informationen bzw. auf Informationen durch Dritte. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben kann ROL-JOB nicht übernehmen.

Der Kunde geht ein Arbeitsverhältnis mit von ROL-JOB vorgeschlagenen Kandidatinnen oder Kandidaten auf eigenes Risiko ein. ROL-JOB schliesst diesbezüglich jede Haftung diesbezüglich aus.

ROL-JOB übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Kandidatin respektive der Kandidat die vom Kunden gesetzten Erwartungen erfüllt oder bestimmte Arbeitsergebnisse erzielt. Eine Gewährleistung für die Arbeit der vermittelten Kandidatin oder des vermittelten Kandidaten ist ausgeschlossen.

7. Datenschutz

Die Datenschutzbestimmungen der ROL-JOB für die Website www.rol-jobhliwa.ch sind integraler Bestandteil dieser AGB.

Der Kunde verpflichtet sich, die von ROL-JOB zur Verfügung gestellten Bewerbungsunterlagen streng vertraulich zu behandeln. Sie dürfen weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden. Direkte Referenzauskünfte dürfen nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Kandidatin respektive des Kandidaten erfolgen. Dossiers von Kandidatinnen und Kandidaten, bei denen keine Anstellung zustande kommt, sind der ROL-JOB unverzüglich zu retournieren respektive zu löschen.

ROL-JOB verpflichtet sich, Aufträge mit der gebotenen Sorgfalt und Diskretion abzuwickeln und vertrauliche Informationen nur mit Einwilligung des Kunden an Kandidaten weiterzugeben.

8. Änderungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von ROL-JOB jederzeit geändert werden. Die neue Version tritt durch Publikation auf der Website der ROL-JOB in Kraft.

Für die Kunden gilt grundsätzlich die Version der AGB welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist. Es sei denn, der Kunde habe einer neueren Version der AGB zugestimmt.

9. Weitere Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit und/oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt bei eventuellen Lücken der Regelung.

Im Falle von Streitigkeiten kommt ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen zur Anwendung.

Der Gerichtsstand ist Luzern, soweit das Gesetz keine zwingenden Gerichtsstände vorsieht.

Emmen, Datum
08.01.2021